Teilnehmergemeinschaft Frankenberg-Mosenberg



Die Vorsitzende des Vorstandes

Flurneuordnung und Dorferneuerung Frankenberg-Mosenberg Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

Bekanntgabe der Änderungen des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Frankenberg-Mosenberg hat die Änderungen zum Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende geänderte Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Änderungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Stadt Weismain, Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain, vom 11.08.2025 mit 25.08.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

VKZLE-203022 Seite 1 von 3



Die Änderungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link "Flurbereinigungsplan" eingesehen werden (https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php/).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Dienstag, 26.08.2025, von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr Ort: Gasthaus Klemenz, Frankenberg 5, 96260 Weismain,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über die bekannt gegebenen Änderungen des Flurbereinigungsplans gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Frankenberg-Mosenberg am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderungen des Flurbereinigungsplans kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Frankenberg-Mosenberg am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Bamberg, 21.07.2025

gez. Jennifer Lerche